

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 28.04.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin am 30.03.2021

Am Dienstag, den 30.03.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.01.2021	
6	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0020/08 vom 15.04.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Kurpromenade zwischen Kölpinsee und Stubbenfelde" der Gemeinde Loddin	GVLo-0384/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Informationen zu Bauanträgen	
8	Grundstücksangelegenheiten	
8.1	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche von 53 m ² des Flurstückes 113 der Flur 1 in der Gemarkung Loddin	GVLo-0393/21
9	Auftragsvergaben	
9.1	Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den 2. BA Buchenweg, Gerhart-Hauptmann-Straße; Eichenweg -Verkehrsanlage inkl. Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung - LP 1 bis 8	GVLo-0385/21
9.2	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages für ein Iseki-Kommunalfahrzeug	GVLo-0386/21
9.3	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenaufsmähers	GVLo-0388/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	23.03.2021	
abzunehmen am:	31.03.2021	Gottschling
abgenommen am:		